

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Steinkunst an der Schule. Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklassen der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach haben unter fachkundiger Anleitung diese schönen Skulpturen geschaffen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus sind unter folgenden Telefonnrn. und E-Mail-Adressen erreichbar:

Bürgermeisterin:

Frau Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat, Anzeigenannahme für das Mitteilungsblatt:

Frau Hatzold..... Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Neubauer..... Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Hetzel Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt, Erschließung:

Frau Fichtner Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de

Herr Trunk Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Pfund Tel. 92 23-14
k.pfund@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Geuß Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen,

Sozial- und Gewerbeamt:

Herr Senger Tel. 92 23-16
l.senger@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt, Vereine,

Hallenbelegung:

Herr Franz Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen:

Frau Dirauf..... Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst112

Polizei110

Informationen über die Ausgabe des nächsten Mitteilungsblattes

Anzeigenschluss für die Novemбераusgabe:

Freitag, 16. Oktober 2015

Erscheinungstermin der Novemбераusgabe:

Freitag, 30. Oktober 2015

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**
Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**

Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen.

In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am

Dienstag, 06.10.2015 um 19:00 Uhr und am

Dienstag, 27.10.2015 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird fünf Tage vorher an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	7. Oktober,	Restmüll
Mittwoch,	14. Oktober,	Biotonne
Montag,	19. Oktober,	Papier
Mittwoch,	21. Oktober,	Restmüll u. Gelber Sack
Mittwoch,	28. Oktober,	Biotonne

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Anmeldeschluss im 4. Quartal 2015 ist der 8. Oktober 2015.

Termine für die Reinigung der Ortsstraßen

8./9. und 22./23. Oktober

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Sommerzeit:

Dienstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 15:00 Uhr

Winterzeit - ab 25. Oktober:

Dienstag:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal 1/2 m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 705.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Fundsachen

1 Schlüssel - Spielplatz Eichenweg

Sonnenbrille - Rathausvorplatz

1 Fahrrad - Spielplatz Rosenweg

Brille - Bahnhofstraße

Eimer, Einkaufstasche, Hammer, Innenzelt, Jacke, Pullover - beim Zeltlager Ferienprogramm

Sweatshirtjacke, Kappe - bei Güßbach aktiv

TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Termin:	Freitag, 9. Oktober 2015
Zeit:	17:00 bis 17:30 Uhr
Ort:	Bauhof, Am Klingen

Adventsfenster 2015

Auch dieses Jahr wollen wir in der Vorweihnachtszeit wieder „Adventsfenster“ öffnen.

Folgende Termine sind bereits vergeben:

Sonntag, 6. Dez.: time-out Gottesdienst

Sonntag, 13. Dez.: Blumen Hofmann

Samstag, 19. Dez.: Kirche Hohengüßbach

Wer sich noch beteiligen möchte, kann sich gerne im Rathaus unter Tel. 9223-0 vormerken lassen.

Bürgersprechstunden mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen.

Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 – 20:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 6)
nächster Termin: 01.10.2015

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 02.11.2015

Zückshut (von 17:30 – 18:30 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 05.10.2015

Hohengüßbach (von 18:30 -19:30 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus,
alte Schule)
nächster Termin: 05.10.2015

Informationen zum Bahnausbau (ICE)

Regelmäßig aktualisierte Themen zum Bahnausbau (ICE) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde. So wurde z. B. die Präsentation aus der Bürgerkonferenz vom 22. September eingestellt, darin enthalten sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner für das Beweissicherungsverfahren und den passiven Schallschutz.

Sollten Sie nicht über Internet verfügen, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen? Kommen Sie und testen Sie das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kindern können ab einem Alter und einer Größe in der kein Kindersitz mehr benötigt wird mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (blauer Mazda Premacy) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs.

Dienstag 9 Uhr bis 12 Uhr

Mittwoch..... 9 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag 9 Uhr bis 17 Uhr

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung bei Frau Oxana Mayer unter 09544 9223-21 an.

Trauen Sie sich - wir fahren Sie gern!

Wasserwerte der FWO

letzte Probenahme 29.04.2015

Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 10, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,6, mmol/l = 1,17.

Verbrauchgebührenabrechnung

Wasser / Kanal 2015

Zur Ermittlung der Verbrauchsgebühren wurden die Ablesebriefe im September von der Gemeinde an die Hauseigentümer verteilt.

Wir bitten, die Rückantwort bis spätestens 02.10.2015 an die Gemeindeverwaltung, Zimmer 4, zurückzugeben.

Hydrantenspülen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Wasserhydranten immer gut zugänglich sein müssen. Sträucher und überhängende Äste sind zurückzuschneiden. Ebenso sind die zum Hydranten gehörenden Schilder von Bewuchs freizuhalten.

Im Oktober werden die Hydranten gespült.

Durch das Spülen können eventuell kurzfristig Unregelmäßigkeiten auftreten. Wir bitten die Bürger um Verständnis.

Aufforderung

zum Zurückschneiden von Hecken

und Anpflanzungen aller Art an öffentlichen Straßen und Wegen.

Die Gemeinde Breitengüßbach stellte in letzter Zeit bei Kontrollen fest, dass gewachsene Grundstückseinfriedungen nicht geschnitten werden. Dies stellt vor allem für Fußgänger eine erhebliche Belästigung dar. Die Kehrmaschine hat an überwucherten Stellen aufgrund von Hecken, Buschwerk, Bäumen und Anpflanzungen Schwierigkeiten, den Straßenrand zu erreichen oder überhaupt durchzukommen.

Das Straßenrecht (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG) verbietet darüber hinaus Anpflanzungen aller Art, soweit diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Ein Verstoß hiergegen stellt sogar eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Alle Grundstückseigentümer werden gemäß der Verkehrssicherungspflicht gebeten, ihre Einfriedungen zu überprüfen und vorhandene Mängel umgehend **zu beseitigen**.

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist die Gemeinde Breitengüßbach gehalten, weitere Maßnahmen gegen die Eigentümer einzuleiten.

Öffnungszeiten Muna-Eingänge

Neue Öffnungszeiten: Die Eingänge in Richtung Züchshut, Kemmern und Gundelsheim sind ab 19. Oktober von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Personeneingang in Breitengüßbach ist weiterhin durchgehend geöffnet.

Geschwindigkeitsmessanlage

Am Birkenteich

Standort: Am Birkenteich, Richtung BA 16 nach Einmündung Schlehenstraße

Vom **22.07.2015** bis **25.08.2015** gemessen: **7.352** Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.041 Fahrzeuge (= **14,16** %)

davon:

40 - 45 km/h = **771** Fahrzeuge = **10,49** %

45 - 50 km/h = **234** Fahrzeuge = **3,18** %

50 - 60 km/h = **34** Fahrzeuge = **0,46** %

über 60 km/h = **2** Fahrzeuge = **0,03** %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am **25.07.** zw. **16 - 17** Uhr: über **60** km/h

am **24.07.** zw. **18 - 19** Uhr: über **60** km/h

am **25.07.** zw. **00 - 01** Uhr: über **55** km/h

am **24.07.** zw. **18 - 19** Uhr: über **55** km/h

am **30.07.** zw. **07 - 08** Uhr: über **55** km/h

am **31.07.** zw. **13 - 14** Uhr: über **55** km/h

Geschwindigkeitsmessanlage im Eichenweg

Standort: Eichenweg 23, von Ahornstraße kommend

Vom 27.08.2015 bis 19.09.2015 gemessen: 10.695 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.454 Fahrzeuge (=13,59 %)

davon:

40 - 45 km/h = 1.056 Fahrzeuge = 9,87 %

45 - 50 km/h = 334 Fahrzeuge = 3,12 %

50 - 60 km/h = 60 Fahrzeuge = 0,56 %

über 60 km/h = 4 Fahrzeuge = 0,04 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 04.09. zw. 14 - 15 Uhr: über 65 km/h

am 02.09. zw. 10 - 11 Uhr: über 60 km/h

am 07.09. zw. 12 - 13 Uhr: über 60 km/h

am 18.09. zw. 17 - 18 Uhr: über 60 km/h

am 31.08. zw. 21 - 22 Uhr: über 55 km/h

am 04.09. zw. 22 - 23 Uhr: über 55 km/h

Neues Bundesmeldegesetz

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde bereit.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben. Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2015 (Auszug)

Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes

Beschluss:

Erste Bürgermeisterin Reinfelder stellt den Dringlichkeitsantrag (§ 23 Abs. 2 Nr. 1, GeschO), folgenden Punkt in der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen.

TOP 06a öffentlich

Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben "Ausbaustrecke Nürnberg – Ebersfeld Planfeststellungsabschnitt Hallstadt – Zapfendorf (PFA 23/24), Bau km 2,408 bis Bau-km 15,100" Az.: 621 ppa(A-N/Eb-2)2,408 vom 30.07.2015 –VMS-Nr. 3272575- beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 02 öffentlich

Einbeziehungssatzung „Hohengüßbach Südwest“, Gemeinde Breitengüßbach

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aufgrund der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahme der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Sachverhalt a:

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aufgrund der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07. bis einschließlich 10.08.2015.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Vermerk a:

Der Gemeinderat stellt fest, dass im Zuge der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind.

b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahme der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sachverhalt b:

1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat folgendes ergeben:



Martin Tempel
Elektrotechnische Anlagen GmbH
- Helmut Weigler -  www.martin-tempel.de

IT-Netzwerke • Gebäudetechnik • SAT-Anlagen
Industrieanlagen • Photovoltaikanlagen

Zentrum 3 • 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 / 98 55 44

Naturschutz:

Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen o.g. Satzung keine Einwände unter Beachtung der folgenden Auflagen:

Nach der Eingriffsregelung ist die Fläche als Intensivgrünland eingestuft worden. Dies ist nach Ortseinsicht aber nicht zutreffend. Bei der Fläche handelt es sich um jahrelang extensiv genutztes artenreiches Grünland, das entsprechend des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ mit dem Ausgleichsfaktor 0,8 (Gebiet mittlerer Bedeutung - oberer Welt) anzusetzen ist. Die Berechnung ist demnach zu aktualisieren.

Die Ausgleichsfläche ist auf dem Baugrundstück geplant. Die Fläche reicht auf der westlichen Seite bis an das Bau- feld heran. Aus fachlicher Sicht ist eine Ausgleichsfläche auf einem privaten Baugrundstück nicht geeignet (permanente Störungen, keine langfristige Entwicklungsmöglichkeit, Einschränkung in der Pflanzenwahl, ungeeignete Gartennutzung).

Eine Eingrünung mit heimischen Sträuchern und Bäumen insbesondere an der West- und Südseite zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes kann in der Satzung festgesetzt werden und wird ausdrücklich begrüßt. Je nach Umfang kann diese Eingrünung auch einen Abschlag bei der Berechnung des Ausgleichsbedarfes erzielen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind aber auf einer Fläche außerhalb der Bebauung festzusetzen. Die untere Naturschutzbehörde unterstützt bei der fachlichen Auswahl der Fläche und der geplanten Maßnahmen gerne.

Beschluss b:

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Naturschutz

Der Ausgleichsfaktor für das Grünland wird auf 0,8 korrigiert und die Berechnung des Ausgleichsbedarfs entsprechend angepasst.

Die Darstellung einer Eingrünung wird beibehalten, sie wird allerdings nicht mehr als interne Ausgleichsfläche angerechnet. Der Ausgleich wird stattdessen vollständig extern erbracht. Hierfür wird mit Einverständnis der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) die Flurnummer 290 Gemarkung Hohengüßbach herangezogen. Details zur Art der Aufwertungsmaßnahme können nach Mitteilung der UNB (E-Mail von Herrn Struck an die Planungsgruppe Strunz vom 20.08.2015) noch nach dem Satzungsbeschluss abgestimmt werden. Die angegebene Flur-Nummer wird somit der Einbeziehungssatzung zugeordnet.

Abstimmungsergebnis b: _____ 15 : 0

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Naturschutz**Sachverhalt b:**

1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Immissionsschutz

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Auf mögliche Beeinträchtigungen durch die südlich gelegene landwirtschaftliche Halle sowie landwirtschaftliche Tätigkeiten im Umfeld wird hingewiesen.

Beschluss b:

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Immissionsschutz

Den Bauwerbern ist die landwirtschaftliche Situation der Umgebung bekannt; die Aufnahme des Grundstücks in den landwirtschaftlich geprägten Bereich im Zuge der Einbeziehungssatzung trägt dem Rechnung.

Abstimmungsergebnis b: _____ 15 : 0

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Immissionsschutz**Sachverhalt b:**

1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Wasserrecht

Aus wasserrechtlicher / wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken, wenn an die zentralen.

Beschluss b:

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Wasserrecht

Der Gemeinderat stellt fest, dass an die zentralen Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen angeschlossen wird. Somit bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis b: _____ 15 : 0

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Wasserrecht**Sachverhalt b:**

1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Kreiseigener Tiefbau

Das betreffende Baugrundstück wird straßenmäßig über den bestehenden Wirtschaftsweg erschlossen. Eine neue Zufahrt zur Kreisstraße ist nicht vorgesehen.

Gegen die Einbeziehungssatzung „Hohengüßbach Südwest“, in der vorliegenden Form, bestehen seitens des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau keine Einwände.

Beschluss b:

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Kreiseigener Tiefbau

Dass seitens des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis b: _____ 15 : 0

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Kreiseigener Tiefbau**Sachverhalt b:**

1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Bauleitplanung

Die zu beurteilende Einbeziehungssatzung sieht, im Südwesten des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, eine Verschiebung eines Baurechtes um ca. 55 m in den südlichen Außenbereich vor. Die entstehende Ausuferung des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches steht dem Ziel einer nachvollziehbaren Ortsabrundung entgegen und ist somit aus städtebaulichen Gründen eher als bedenklich zu bewerten.

Aus Sicht des **Verkehrswesens** bestehen keine Bedenken. Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind 3 Ausfertigungen der o.g. Planmaßnahme mit Begründung und Bekanntmachung dem Landratsamt vorzulegen.

Beschluss b:

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Bauleitplanung

Die Bebauung eines Grundstücks zwischen bestehender Bebauung und südlich abgrenzend bestehender Halle wird im Sinne eines Lückenschlusses vom Gemeinderat als unbedenklich gesehen, zumal die klare Abgrenzung zwischen Siedlungs- und Gartenbereich zur landwirtschaftlich genutzten Flur nicht überschritten wird. Ein komplexes Erscheinungsbild des Siedlungsrandes bleibt gewährleistet.

Dass aus Sicht des **Verkehrswesens** keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Abschluss des Verfahrens drei Ausfertigungen der Planmaßnahme mit Begründung und Bekanntmachung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis b: _____ **14 : 1**

zu 1. Landratsamt Bamberg (06.08.2015)

Bauleitplanung

Sachverhalt b:

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (14.07.2015)

Gegen die Einbeziehungssatzung „Hohengüßbach Südwest“ bestehen seitens des AELF Bamberg keine Bedenken, wenn folgendes beachtet wird.

Es sollte darauf geachtet werden, dass das Gebiet als Dorfgebiet eingestuft wird. Südlich grenzt eine, wenn auch wenig frequentierte, Gerätehalle an. Es ist darauf zu achten, dass der Flurweg im Westen (Flurnr. 519) nicht durch die geplante Gehölzpflanzung bzw. zukünftige Einfriedungen in seiner Funktion nachteilig beeinträchtigt wird.

Beschluss b:

zu 2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (14.07.2015)

Die Frage der Gebietseinstufung ist obsolet, sie ergibt sich bei der Einbeziehungssatzung aus dem bestehenden Umfeld.

Bezüglich der Bepflanzungen am Wegrand der Flur-Nr. 519 wird ein entsprechender Hinweistext in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis b: _____ **15 : 0**

zu 2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (14.07.2015)

Sachverhalt b:

3. Bayernwerk AG (27.07.2015)

Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwendungen. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beschluss b:

zu 3. Bayernwerk AG (27.07.2015)

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis b: _____ **15 : 0**

zu 3. Bayernwerk AG (27.07.2015)

Sachverhalt b:

4. Deutsche Telekom Technik GmbH (11.08.2015)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Einbeziehungssatzung „Hohengüßbach Südwest“ im OT Hohengüßbach der Gemeinde Breitengüßbach haben wir keine Einwände.

Beschluss b:

zu 4. Deutsche Telekom Technik GmbH (11.08.2015)

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis b: _____ **15 : 0**

zu 4. Deutsche Telekom Technik GmbH (11.08.2015)

Sachverhalt b:

5. Gemeinde Kemmern (10.08.2015)

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.07.2015. Die Thematik wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.07.2015 beraten. Als Ergebnis der Beratung können wir mitteilen, dass Belange der Gemeinde Kemmern nicht berührt werden. Es bestehen keine Einwände gegen die Planungen der Gemeinde Breitengüßbach. Sollten sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen am Satzungsentwurf ergeben, wird auf eine weitere Beteiligung verzichtet. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beschluss b:

zu 5. Gemeinde Kemmern (10.08.2015)

Da die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Änderung der Ausgleichsfläche nur die Gemarkung Hohengüßbach betrifft und somit nicht die Belange der Gemeinde Kemmern berührt, wird auf eine weitere Beteiligung der Gemeinde Kemmern verzichtet.

Abstimmungsergebnis b: _____ **14 : 1**

zu 5. Gemeinde Kemmern (10.08.2015)

Sachverhalt b:**6. Gemeinde Memmelsdorf (04.08.2015)**

Die o.g. Planung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2015 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss b:**zu 6. Gemeinde Memmelsdorf (04.08.2015)**

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis b: 15 : 0

zu 6. Gemeinde Memmelsdorf (04.08.2015)**Sachverhalt b:****7. Markt Rattelsdorf (Beschluss vom 23.07.2015)**

Dem Marktgemeinderat dienen die Unterlagen der Einbeziehungssatzung „Hohengüßbach Südwest“, OT Hohengüßbach der Gemeinde Breitengüßbach zur Kenntnis.

Da Belange des Marktes nicht berührt werden, bestehen gegen die vorgelegte Planung seitens des Marktes Rattelsdorf keine Einwände. Eine weitere Beteiligung des Marktes Rattelsdorf am Verfahren ist daher entbehrlich.

Beschluss b:**zu 7. Markt Rattelsdorf (Beschluss vom 23.07.2015)**

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen und eine weitere Beteiligung am Verfahren entbehrlich ist, zur Kenntnis und beschließt daher, auf eine weitere Beteiligung des Marktes Rattelsdorf am Verfahren zu verzichten. Eine weitere Beteiligung ist nicht mehr erforderlich.

Abstimmungsergebnis b: 15 : 0

zu 7. Markt Rattelsdorf (Beschluss vom 23.07.2015)**c) Satzungsbeschluss****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Einbeziehungssatzung „Hohengüßbach Südwest“ in der Fassung vom 15.09.2015 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen und die Einbeziehungssatzung damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis b: 14 : 1

TOP 03 öffentlich

**Bebauungsplan „Firma Stahlbau Heim“ Stadt Hallstadt
- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Die Firma Heim ist ein Traditionsunternehmen der Metallverarbeitung am Standort Laubanger und einer der ersten Betriebe gewesen, die seinerzeit dort angesiedelt worden sind. Seither konnte das Unternehmen eine stete Entwicklung vorweisen, was sich durch mehrfache Erweiterungen der Gebäudekubatur sowie Flächenhinzukäufe in der Nachbarschaft dokumentiert.

Nunmehr wurde von Seiten der Firma Heim der Wunsch gegenüber der Stadt Hallstadt geäußert, am Standort eine weitere Entwicklungsfläche generieren zu wollen. Es handelt sich dabei um eine von bestehenden Nutzungen umgebende Fläche westlich des Firmengrundstückes.

Darüber hinaus soll der Teilbereich des ehemaligen, teilabgerissenen TTL-Gebäudes, welches derzeit von einem Großhandel für Elektroartikel genutzt wird, planerisch mit bearbeitet werden.

Ziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie eines Industriegebietes nach § 9 BauNVO zur Sicherstellung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklungsziele.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bebauungsplan „Firma Stahlbau Heim“ der Stadt Hallstadt und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Bebauungsplanverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 05 öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Das Protokoll des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Dritten Bürgermeister Porst, wird vorgestellt. Die Verwaltung nimmt zu den festgestellten Beanstandungen Stellung.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 31.08.2015 wurde bekannt gegeben. Die von der Ersten Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt alt EUR	Vermögenshaushalt alt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	8.155.865,20 ¹⁾	2.161.927,77	10.317.792,97
1.2 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	22.496,68	---	22.496,68
1.3 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	8.133.368,52	2.161.927,77	10.295.296,29
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt alt EUR	Vermögenshaushalt alt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.4 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	8.133.368,52 ²⁾	2.161.927,77 ³⁾	10.295.296,29
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	8.133.368,52	2.161.927,77	10.295.296,29
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.3 abzüglich Zeile 1.5)			0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:			EUR	---
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:			EUR	1.250.326,80
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:			EUR	1.317.342,08
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse:			EUR	0,00
2.2. Unerledigte Verwahrgelder			EUR	0,00

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

TOP 06 öffentlich

Entlastung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2013 muss die Jahresrechnung entlastet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

TOP 06a öffentlich

Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben "Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld Planfeststellungsabschnitt Hallstadt – Zapfendorf (PFA 23/24), Bau km 2,408 bis Bau-km 15,100" Az.: 621 ppa (A-N/Eb-2)2,408 vom 30.07.2015 –VMS-Nr. 3272575- beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Sachverhalt:

Der Planfeststellungsbeschluss ging am 24.08.2015 in der Gemeindeverwaltung ein.

Bis spätestens 24.09.2015 muss eine evtl. Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig eingereicht sein.

Die Klagebegründung richtet sich gegen die Gestaltung der Schallschutzwände sowie die nicht berücksich-

tigen „Einwendungen zum Schallschutz“. Die ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG teilte mit Schreiben vom 11.09.2015 mit, dass Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor dem Verwaltungsgerichten für die 1. Instanz besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben "Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld Planfeststellungsabschnitt Hallstadt – Zapfendorf (PFA 23/24), Bau km 2,408 bis Bau-km 15,100" Az.: 621 ppa (A-N/Eb-2)2,408 vom 30.07.2015 –VMS-Nr. 3272575- beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einzureichen:

In Sachen

Klägerin: Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Sigrid Reinfelder

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Johann Bramann, Zweigstraße 2, 96215 Lichtenfels

gegen

Beklagte: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch den Präsidenten des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg,

darf Zur Klagebegründung Folgendes vorgetragen werden:

1 Die Klägerin hat im Planfeststellungsverfahren eine Neuberechnung des Schallschutzes speziell für den Bereich des Überwerfungsbauwerkes in Unteroberndorf aus schalltechnischen Gründen gefordert. Dieses Petikum wurde im Planfeststellungsbeschluss Seite 181 mit dem Satz " Dem Verlangen wird nicht entsprochen" lapidar und ohne Begründung abgelehnt. Die Klägerin ist Eigentümerin der Flurgrundstücke mit Gebäulichkeiten FINr. 2320-0-20/0 Dorfplatz, FINr. 2320-057/0 Nähe Kapellenstraße und FINr.2320-0-1/58 und damit selbst grundstücksbetreffend, somit ist die Klägerin in eigenen Rechten verletzt.

2 Beim Hilfsantrag zu 2. liegt die Festlegung der Beklagten Seite 66 Ziffer 8.8.1.3 a. des Planfeststellungsbeschlusses zu Grunde, in der Ortslage der Klägerin lediglich maximal 5 % von 200 Meter Länge der Lärmschutzwand, also 10 Meter insgesamt transparent zu gestalten. Auch hierzu liegt eine nachvollziehbare Begründung nicht vor.

Im Rahmen der Gleichbehandlung der Anwohner und der betroffenen Bevölkerung ist eine derartige Festlegung und Vorgehensweise nicht vermittelbar. Es ist ein gravierender Unterschied, ob die Sicht durch eine undurchsichtige 4 Meter hohe Schallschutzwand vollends versperrt ist oder ob eine gewisse Durchsichtigkeit gegeben ist. Auch hier ist die Klägerin in eigenen Rechten verletzt, da sie in einem gewissen Umfang nach der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung auch bei den Bahnanlagen verkehrssicherungspflichtig sein wird. Nach dem Bayerischen Landesstraßen- und Verordnungsgesetz ist die Klägerin Sicherheitsbehörde und kann und muss auch im Ortsbereich die nötigen Maßnahmen bei Gefahr in Verzug anordnen, wobei eine transparente Schallschutzwand eine größere Übersicht ermöglicht und gestattet.

Eine kostenmäßige mögliche Beteiligung der Klägerin wurde auch im vorgeschalteten Planfeststellungsverfahren weder angedacht noch seitens der Beklagten erörtert oder ins Spiel gebracht.

3 Der Hilfsantrag zu 3. betrifft weite Teile des Gemeindegebietes der Klägerin und die Klägerin selbst ist mit ihren Immobilien im verlärmten Bereich der Bahntrasse betroffen.

Im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Planfeststellungsverfahren wurden vom Ingenieurbüro Möller und Partner für Teilbereiche der Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld schalltechnische Berechnungen durchgeführt.

Die Firma IBAS, Ingenieurgesellschaft für Bauphysik, Akustik und Schwingungstechnik mbH, Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth, hat auch im Auftrag der Klägerin und der benachbarten Kommunen Hallstadt, Kemmern und Zapfendorf den vorgelegten Erläuterungsbericht auf seine Plausibilität hin überprüft.

Beweis: Gutachten der vorgenannten Firma IBAS, übermittelt mit Schreiben vom 08.10.2013 in Fotokopie
Der Senat wird hiermit gebeten, das Gutachten in den Sach- und Streitstand mit einzubeziehen.

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird nachfolgend nur teilweise aus diesem Gutachten zitiert und exzerpiert.

a) Die Firma IBAS teilte mit Schreiben vom 14.10.2013 der Klägerin mit, dass nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung am 10.10.2013 von Herrn Naujokat, Deutsche Bahn, in einem E-Mail um 17.27 Uhr die Prognosezahlen für die Schienenstrecken übermittelt wurden.

Dabei ist für die entscheidende Nachtzeit von einer Erhöhung der Emissionspegel um ca. 1,7 dB im Vergleich zu den Ansätzen im Erläuterungsbericht auszugehen.

Schon deshalb ist eine Neuberechnung/Neubewertung der angestellten Untersuchungen durch die Beklagte notwendig.

Im Übrigen muss hier auf die sehr umfangreiche Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz im Planfeststellungsverfahren, vorgelegt im Erörterungstermin der Regierung von Oberfranken, in der Stadthalle in Lichtenfels, vollinhaltlich Bezug genommen werden.

Beweis: Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz zum Erörterungstermin der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vorzulegen durch die Beklagte IBAS-Schreiben vom 10.10.2013 17.27 Uhr (nach Seite 37 des genannten Gutachtens)

b) Im Norden des Gemeindegebietes der Klägerin wird ein Überwurfbauwerk erstellt und situiert.

Damit wird eine Bahnstrecke (von Bamberg kommend die östlichste) über die beiden Bestandsgleise auf die westliche Seite der Bestandsstrecke verlegt.

Der Ortsteil Unteroberndorf der Klägerin ist unmittelbar nordwestlich des Überwurfsbauwerkes situiert und mit ca.50 bewohnten Häusern und Anwesen intensiv und nachhaltig betroffen, dies gilt auch für die Immobilien der Klägerin.

Die Gutachter von IBAS kommen hier Seite 31 ff. zu dem Schluss, dass die Lärmsituation des Ortsteils Unteroberndorf –Verschlechterung, Istzustand, Verbesserung- mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial nicht hinreichend geprüft werden kann.

Die missliche Situation geht zu Lasten der Beklagten, die nicht entsprechend gründlich Daten erhoben und entsprechend bewertet hat.

Zitat aus dem Gutachten der Sachverständigen von IBAS Seite 33:

"Bei der Anordnung des Überwurfbauwerkes sollte im Rahmen des Vorsorgegrundsatzes des BImSchG 2.2.8 aus schalltechnischer Sicht geprüft worden sein, ob

- Anwohner schalltechnisch betroffen(z.B. verschlechtert) werden
- alle Anwohner mit einer schalltechnischen Verschlechterung (über die Immissionsgrenzwerte hinaus)aktiv geschützt werden können

- möglichst keine ungelösten Schallschutzfälle bedingt durch das Brückenbauwerk verbleiben, um den Grundsätzen des BImSchG 2.2.8 zu genügen. Dies ist generell bei allen möglichen Standorten zu beachten.

Im Erläuterungsbericht ist nicht angeführt, ob eine schalltechnische Standortprüfung bezüglich des Überwurfbauwerkes durchgeführt wurde, und ob an anderen Stellen eine geringere Anzahl von Personen durch die erhöhten Lärmimmissionen betroffen ist.

Die Richtlinie Schall 03 2.2.1 sieht für erhöhte Schallabstrahlung von Brücken generell einen Zuschlag von $D_{Br} = 3$ dB vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Brücken der Vorschrift für Eisenbahnbrücken und sonstiger Ingenieurbauwerke der Deutschen Bahn entsprechen. Ein höherer Brückenzuschlag muss gemäß der Richtlinie Schall 03 2.2.1 nicht berücksichtigt werden und ist i.d.R. künftig nur bei Stahlbrücken zu berücksichtigen/erforderlich.

Der Standort des Überwurfbauwerks ist aus schalltechnischer Sicht vermutlich dann ungünstig gewählt, wenn es zu einer Erhöhung der Emissionspegel (Güterzuglängen, Schienenschleifen bzw. BÜG, feste Fahrbahnen anstatt Betonschwellen) kommt, da durch die exponierte Lage des Brückenbauwerks eine Abschirmung nur bedingt möglich ist." -Ende des Zitats-

Die vorstehenden fachtechnischen Ausführungen zwingen förmlich dazu, eine gesamte Neubewertung der Schallberechnungen und der Verlärmung vorzunehmen.

Damit könnten endlich auch Freisitze, Aufenthalte im Freien etc. Berücksichtigung finden, Situationen, die bis dato von der Beklagten völlig ignoriert wurden.

Auch wegen der nachhaltigen Bedeutung und Wertigkeit der gesamten Baumaßnahme bitten wir dann um einen richterlichen Hinweis des Senats, wenn die vorgelegten Fakten als nicht ausreichend qualifiziert bewertet werden.

Die Klägerin ist wegen der immensen Betroffenheit des Gemeindegebiets und damit ihrer Gebietshoheit bereit, ein entsprechendes weiteres Sachverständigengutachten beizubringen, wenn es für die Entscheidungsfindung des Senats notwendig erscheint.

Redaktionelle Änderungen von Seiten der Klägerin sind noch jederzeit möglich.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 07 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Ein erneutes Schreiben des Landrats Kalb mit einer dringlicheren Bitte, dem Landratsamt geeignete Objekte für die kurzfristige Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinde Breitengüßbach wurden aus der Bevölkerung zwei Wohnobjekte zur Aufnahme von Flüchtlingen gemeldet. Das Landratsamt Bamberg prüft die Nutzung.

- Ein Schreiben des Herrn Brunner, indem ausführliche Anregungen und Vorschläge zur Optimierung des Immissionsschutzes im Rahmen des Bahnausbaus aufgeführt sind.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2015 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

2. Änderung zum Bebauungsplan „Nord-West“-Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im Bereich westlich der „Westlichen Ringstraße“ der Gemeinde Gundelsheim

- Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gundelsheim beabsichtigt, durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ das Plangebiet westlich der Westlichen Ringstraße neu zu entwickeln. Die neue Bebauung in einem Geltungsbereich von rund 0,8 ha fügt sich in Art und Maß der Nutzung in die städtebauliche Struktur des umgebenden Bestandes ein. Der Bebauungsplan sichert eine geordnete städtebauliche Entwicklung und entspricht den Vorgaben des bestehenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gundelsheim.

Die Gemeinde Breitengüßbach ist als Nachbargemeinde im Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Gundelsheim und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Bebauungsplanverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 03 öffentlich

3. Änderung zum Bebauungsplan „Am Mönchsbad-Wörth“ der Gemeinde Gundelsheim

- Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Das Baugebiet „Am Mönchsbad-Wörth“ liegt am südlichen Ortsrand von Gundelsheim. Der von der Planänderung betroffene Bereich befindet sich im südlichen Teil des Bebauungsplanes und umfasst eine Fläche von ca. 2.550 m². Der Anlass für die Planänderung ist ein konkretes Bauvorhaben der Gemeinde Gundelsheim, die in diesem Bereich den Anbau einer Kinderkrippe an den bestehenden Kindergarten plant.

Die Gemeinde Breitengüßbach ist als Nachbargemeinde im Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mönchsbach-Wörth“ der Gemeinde Gundelsheim und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Bebauungsplanverfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 06 öffentlich

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Teilbereich der Straße „Am Sportplatz“

- Auftragsvergabe an die Bayernwerk AG

Sachverhalt:

Im Zuge der begonnenen Baumaßnahmen der Straße „Am Sportplatz“ wurde festgestellt, dass sich vier bestehende Lampen im Baufeld befinden und umgesetzt werden müssen. Außerdem muss die vorhandene Beleuchtung noch um zwei weitere Brennstellen ergänzt werden. Laut Kostenvoranschlag der Bayernwerk AG könnten die vorhandenen Pilzleuchten verwendet und fehlende Brennstellen ersetzt werden. Kosten würden hierfür in Höhe von ca. 7.735 Euro brutto anfallen.

Als Alternative wäre der Ersatzbau der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik möglich. Europäische Vorgaben könnten dazu führen, dass Beleuchtungen bis 2017 generell erneuert werden müssten, da die Hersteller dazu verpflichtet wurden, wenig energieeffiziente Leuchten und Geräte in vier Umsetzungsstufen bis 2017 vom Markt zu nehmen. Dies bedeutet, dass ab 2017 die alte Technik nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Aus diesem Grund sollte die Variante mit LED-Leuchten bevorzugt werden. Kosten entstehen hierfür in Höhe von voraussichtlich 14.034,97 Euro brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Teilbereich der Straße „Am Sportplatz“ durch LED-Leuchten. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 14.034,97 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

TOP 07 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder gab Folgendes bekannt:

- Die Vergabe der Breitbanderschließung verzögert sich um ca. 4 Monate, da ein Anbieter sein erschlossenes Gebiet nicht in den Breitbandatlas eingestellt hatte und sich erst jetzt gemeldet hat.
- Der Planfeststellungsbeschluss zum Bahnausbau ist am 24.08.2015 der Gemeinde zugestellt worden und liegt vom 01. – 14.09.2015 öffentlich aus. Die Klagefrist für die Gemeinde als Verfahrensbeteiligte beginnt aber schon ab dem 24.08.2015 zu laufen. Vor Ende der Frist soll am 22.09.2015 eine Bürgerkonferenz in der Gemeindefesthalle stattfinden.
- Dank an das Team des Kirchweih-Cafés für die Übernahme der Gage der Musikband „Gastfreund“ beim Blues & Jazzfestival am Kirchweihmontag

Eine Einladung zu folgenden Terminen:

- 13.09. Güßbach aktiv vom 14 bis 18 Uhr am Festplatz
- 24.09. ISEK Bürgerwerkstatt ab 18 Uhr in der Gemeindefesthalle
- 25.09. Kirchweihbaum aufstellen in Unteroberndorf, dieses Jahr mit musikalischer Begleitung
- 11.09. Tag der ewigen Anbetung in Breitengüßbach, Unteroberndorf und Zückshut
- 15.09. Tag der ewigen Anbetung in Hohengüßbach

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bahnausbau - Unterstützung aus dem Landratsamt

Am 30. Juli 2015 wurde vom Eisenbahnbundesamt der Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 23-24 Hallstadt-Zapfendorf für den Ausbau der ICE-Trasse im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit VDE 8.1 erlassen. Auch wenn ausweislich des Planfeststellungsbeschlusses auf einzelne Einwendungen der betroffenen Gemeinden eingegangen wurde, bleiben viele Fragen bislang unbeantwortet.

Landrat Johann Kalb sicherte zu, sich weiterhin entschlossen für die Belange der betroffenen Gemeinden und Bürger, auch politisch, einzusetzen. Dies gilt vor allem in Bezug auf einen optimalen Lärmschutz entlang der Bahntrasse und im Hinblick auf das zu erwartende Verkehrschaos mit Beginn der Baumaßnahmen. Hierzu hat sich der Landkreis bereits mehrfach zusammen mit den Gemeinden an die Verantwortlichen der Deutschen Bahn gewandt und erreicht, dass von deren Seite ein

entsprechendes Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben wurde. Der Landkreis Bamberg beabsichtigt, dieses Gutachten über einen externen Gutachter überprüfen zu lassen.

Sprechtage des Landrates

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Freitag, 23. Oktober 2015** im Raum 134 des Landratsamtes Bamberg (Hauptgebäude, 1. OG) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben **von 13:00 bis 16:00 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 7. Oktober und Mittwoch, 21. Oktober 2015 im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Neues Förderprogramm

Im September 2015 startete Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner das **10.000-Häuser-Programm**, ein neues Förderprogramm für innovative Gebäude und Heizsysteme.

Das Programm richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger in Bayern und fördert die energetische Ertüchtigung von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern.

Zu unterscheiden sind die **zwei Teile „Heizungstausch“ und „EnergieSystemHaus“**: Beim Heizungstausch wird der Ersatz einer alten Heizung mit bis zu 2.000 € gefördert. Der Programmteil EnergieSystemHaus setzt dagegen eine komplette energetische Sanierung oder einen Neubau voraus. Die Förderung kann hier bis zu 18.000 € betragen. Die Förderung beim EnergieSystemHaus ist an die KfW-Effizienzhaus-Förderung des Bundes gekoppelt.

Informationen zum Programm, wie Richtlinien, Merkblätter und Antworten auf häufig gestellt Fragen finden Sie auf der Website zum 10.000-Häuser-Programm www.energiebonus.bayern. Dort können Sie nach dem Programmstart auch die elektronische Antragsplattform aufrufen.

Förderprogramme

Am **Dienstag, 27. Oktober 2015** laden die Wirtschaftsförderungen, zusammen mit der Regierung von Oberfranken, der LfA Förderbank Bayern und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, zu einem kostenlosen Sprechtag für Fördermittel in das Rathaus Bamberg ein.

Der Sprechtag richtet sich an Unternehmen aus Stadt und Landkreis Bamberg, die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in ihrem Betrieb planen und entwickeln oder neue Technologien einführen. Auch externe Beratungsleistungen können bezuschusst werden. Förderung gibt es zum Beispiel in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen.

Wichtige Voraussetzung für alle Förderprogramme ist, dass noch nicht mit dem Vorhaben begonnen wurde.

Bei Interesse an einem kostenlosen Beratungsgespräch (ca. 45 Minuten) Anmeldungen bitte **bis zum 23. Oktober 2015** bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Frau Jennifer Marek unter Tel.: 0951 87-1311 oder per E-Mail: wifoe@stadt.bamberg.de.

Bekanntgabe einer Auslegung

Gemeinde Breitengüßbach

Ländliche Entwicklung

Verfahren Ludwag

Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Ludwag

Bekanntgabe

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Ludwag hat am 20.08.2015 einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Verwaltung der Stadt Scheßlitz, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz, vom 09.10.2015 mit 23.10.2015 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Breitengüßbach, 1. Oktober 2015
gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Bamberg,
10.09.2015

Gz.: L - A 7566 -1227

Ländliche Entwicklung in Bayern;

Verfahren Rattelsdorf-Ebing (DE), Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt die folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Rattelsdorf-Ebing (DE) wird durch die Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Rattelsdorf-Ebing sind abgeschlossen; die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Der Flurbereinigungsplan ist ausgeführt; den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

gez.

Dipl.-Ing. Hepple

Ltd. Baudirektor

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung vom 16.10. bis 01.11.2015

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 9 – 12 Uhr

Donnerstags 15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Motorsägen-Grundlehrgang

am Freitag, 27. November (Theorie)

und Samstag, 28. November (Praxis).

Unfallverhütung, Fälltechniken, Maschinenpflege

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Die volle geistige und körperliche Eignung muss gegeben sein. Die vollständige Schutzausrüstung muss zur Praxis angelegt sein (Schnittschutzhose, Schnittschuttschuhe, Waldarbeiterhelm, Arbeitshandschuhe). Bei Interesse bitte bei Christian Nüßlein, Tel. 0173-863 94 05 melden. Kursgebühr: 90 Euro (beinhaltet einen 15-Euro-Gutschein bei Motorsägen Hofmann oder Forstgeräte Eichelsdorfer).

Ärztliche Hilfe

außerhalb von Praxiszeiten

**Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz,
Oberend 29, 96110 Scheßlitz**

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende:9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten
und für die Vermittlung medizinisch
notwendiger Hausbesuche ist der
Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern
unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienst in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr
des folgenden Tages

- 03.10. Vita Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2
- 04.10. Kur-Apotheke, Rattelsdorf, Grabenstr. 32
- 10.10. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82
- 11.10. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56
- 17.10. Marien-Apotheke, Bamberg, Marienstr. 1
- 18.10. Herzog Max Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6
- 24.10. Luitpold-Apotheke, Bamberg, Luitpoldstraße 33
- 25.10. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55
- 31.10. Kur-Apotheke, Rattelsdorf, Grabenstr. 32

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon:

0800-1110333 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch www.nummergegenkummer.de

Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3, am Dienstag, 6. Oktober 2015 durchgehend von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Servicestelle des Bezirks in Bamberg

Die Servicestelle ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zu den Leistungen des Bezirks als überörtlicher Sozialhilfeträger klären möchten. Zwei Mitarbeiter stehen für die Anliegen der Bürger zur Verfügung und geben kompetente Auskunft zu allen Leistungen und Fragestellungen des Bezirks.

Servicestelle des Bezirks Oberfranken in Bamberg, Wilhelmplatz 3, 96047 Bamberg. Tel. 0921-7846-2401

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:30 bis 11:30 Uhr, Mo - Do: 13:30 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Jetzt bewerben für das Kunststipendium 2016

Der Landkreis Bamberg stellt für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder der darstellenden Kunst ein „Kunststipendium Region Bamberg“ im jährlichen Wechsel mit der Stadt Bamberg zur Verfügung. Das Stipendium wird verliehen, um Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu eröffnen, sich ausschließlich und mit finanzieller Sicherheit ihrer Arbeit zu widmen. Das Stipendium ist monatlich mit 1.500 Euro dotiert und auf sechs Monate befristet. Es beginnt frühestens zum 1. März 2016 und endet spätestens zum 31. Dezember 2016. Nach Ende können die Arbeitsergebnisse öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg können sich für das „Kunststipendium Region Bamberg“ bewerben. Eine Bewerbung muss das Bewerbungsformular (zu finden unter www.landkreis-bamberg.de/Kultur-Bildung/Kunststipendium) inkl. Referenzen und künstlerischem Werdegang sowie ein Motivationsschreiben für das Stipendium enthalten.

Gegebenenfalls kann auch eine Mappe zur Veranschaulichung der künstlerischen Leistung beigelegt werden. Die Bewerbungen nimmt das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg entgegen.

Die Jury besteht aus dem Landrat des Landkreises Bamberg und dem Kulturreferenten der Stadt Bamberg, der aktuellen Stipendiatin des Kunststipendiums und zwei weiteren Sachverständigen aus den Bereichen Musik und Literatur. Sie entscheidet über die Vergabe des Stipendiums im Zeitraum Januar/Februar 2016.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, erneut wurden wir vom Landrat Johann Kalb dringend darauf hingewiesen, die Bevölkerung um Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge zu bitten.

Bisher wurden der Gemeinde Breitengüßbach aus der Bevölkerung zwei Wohnobjekte zur Aufnahme von Flüchtlingen gemeldet. Das Landratsamt Bamberg prüft die Nutzung.

Dem Landkreis Bamberg werden natürlich weiterhin viele Flüchtlinge und Asylbewerber zugewiesen.

Die Gemeinde Breitengüßbach verfügt selbst nicht über eigene für Wohnzwecke freistehende Liegenschaften zur Unterbringung und ist daher auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort angewiesen, geeignete

Objekte und Wohnungen für die sie selbst bemächtigt sind, zu benennen. Das Unterbringungsproblem wird sich kurzfristig nur durch aktive Mithilfe aus der Bürgerschaft bewältigen lassen.

Als Teil eines demokratischen und sozial ausgerichteten Rechtsstaates, ist es unsere gesamtgesellschaftliche Ver-

pflichtung, in einem angemessenen Verhältnis zu unserer Gemeindegröße, beim Bewältigen dieser für alle Beteiligten schwierigen Situation zu helfen.

Wir bitten Sie deshalb, teilen Sie uns Ihre Möglichkeiten mit. Sie erreichen mich unter Email buergermeisterin@breitenguessbach.de und Telefon 09544-9223-10.

Schule

Ausbildungsplatzmesse

an der Mittelschule „Oberes Maintal“ Baunach

Im Rahmen der vertieften Berufsorientierung findet an der Mittelschule Baunach zum dritten Mal am **Samstag, den 17. Oktober 2015 von 10:30 bis 13.00 Uhr, eine Berufs- und Ausbildungsplatzmesse** statt, die von den Schulen des Mittelschulverbundes „Oberes Maintal“ (Baunach, Breitengüßbach, Rattelsdorf und Zapfendorf) organisiert wird. Zahlreiche Betriebe des Handwerks, der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes aus der Region präsentieren sich, geben Tipps zur Ausbildung und laden zum

Mitmachen ein. Verschiedene soziale Einrichtungen, wie beispielsweise die Berufsfachschulen Maria Hilf oder die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg, informieren über die Gesundheitsberufe.

Die Berufsberaterin Frau Dusold von der Agentur für Arbeit und Frau Weiss von der Handwerkskammer stehen für individuelle Fragen zu den über 300 Ausbildungsberufen in Bayern zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl sorgen in der Grundschulaula die Schüler der Schülerfirma „sweet & fresh“ und der Elternbeirat.

Bücherei

Spieleolympiade im Ferienprogramm



Auch in diesem Jahr fand in den Räumen der Bücherei eine Spiele-Olympiade im Rahmen des Ferienprogramms statt. Mit großer Begeisterung spielten 30 Kinder einen Nachmittag um die Wette und konnten dabei viele neue Spiele ausprobieren.

Die stolzen Sieger der diesjährigen Veranstaltung konnten mit Spielen im Werte von je 25 Euro nach Hause gehen.

1. Platz: Maximilian Dirauf
2. Platz: Miriam Kalke
3. Platz: Chris Müller

Doch auch die restlichen Kinder konnten sich als Sieger fühlen und durften sich über eine kleine Spielüberrauschung freuen.

Wie auch im letzten Jahr wurden wir von der SPIELEWELT Karsch, Breitengüßbach gesponsert. Dafür herzlichen Dank!!



Ausleihzeiten

Montag: 17:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 13:00 Uhr

Öffentlichkeit und Schulklassen

Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr

Tel.: 98 32 76

Schulstraße 12



Nachrichten aus der Gemeinde

Jugend in der (Orts-)Mitte

Am Dienstag, 25. August wurde der Festplatz in der Bachgasse in einen Erlebnispark verwandelt.



Alle Jugendliche waren eingeladen, aktionsreiche Stunden z. B. in der Dancing-Box, beim Skate-Workshop oder beim Bierkastenklettern zu verbringen. Im Chillbereich konnte man sich wieder erholen und leckere Fruchtspieße knabbern.

Von allen gut angenommen wurde der Graffiti-Workshop. Weiße Planen waren aufgespannt, auf denen man sich künstlerisch austoben konnte. Auf einem Planenfeld brachten die Jugendlichen ihre Wünsche und Vorschläge zum Zusammenleben in der Gemeinde zum Ausdruck.

Dieses Banner hängt jetzt im Treppenhaus des Rathauses. Die Anregungen werden in die Planungen des ISEK einfließen.



Die Gemeinde Breitengüßbach hat zusammen mit dem Jugendforum und dem Innovative Sozialarbeit e. V. zu dieser Veranstaltung im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes eingeladen. Wir danken allen Helfern, die vor und hinter den Kulissen mitgeholfen haben, diesen Nachmittag so attraktiv zu gestalten.

Güßbach AKTIV -

Ein Sonntagnachmittag in der Ortsmitte.

Bei bestem Wetter wurden am 13. September Aktionen zum Mitmachen, Weiterdenken und Mitgestalten angeboten. Für die Kleinsten war eine Hüpfburg aufgestellt, Jugendliche konnten in einem Menschenkicker Fußball spielen, im Leszelt erzählte das Team der Gemeindebücherei Geschichten. Eine Gruppe Ju-Jutsu-Sportler zeigte Selbstverteidigungsstrategien und auch das Eltern-Kind-Turnen vom TSV Breitengüßbach fand viele Mitmacher. Eine Gruppe Frauen stellte Trainingseinheiten zur Sturzprophylaxe und Sitzgymnastik vor.

Um eine Vorstellung davon zu haben, was Barrierefreiheit bedeutet, war ein Parcour aufgebaut. Hier konnte jeder testen, wie schwierig verschiedene Untergründe mit dem Rollstuhl und Rollator zu befahren sind.

Auf musikalischer Ebene war der Musikverein mit einer Instrumentenrallye vor Ort, aber auch im Trommeln konnte man sich üben.



In Diskussion mit Gemeinderäten konnten die Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Wünsche z. B. zur Gestaltung des Ortsbildes oder für künftiges Gemeindeleben schriftlich festhalten. Diese Vorschläge werden bei Planungen im Rahmen des ISEK aufgenommen.

Groß und Klein verbrachten bei Fruchtcocktails, Kaffee und leckerem Gebäck einen bunt gemischten Nachmittag in der Ortsmitte. Wir danken allen Beteiligten, Helfern und Besuchern, die diese Veranstaltung gemeinsam zu einem schönen Ereignis werden ließen.



Ausbildung bei der Gemeinde Breitengüßbach



Am 1. September 2015 hat Herr Noah Häfner eine Ausbildung im Rathaus angetreten. Herr Häfner kommt aus Reckendorf. Er wird während der nächsten drei Jahre zum Verwaltungs-Fachangestellten ausgebildet. Wir wünschen unserem neuen Arbeitskollegen viel Erfolg.

Di	13.10.	Uod	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Do	15.10.	Brgb	09.00 Uhr	Morgenlob
			10.30 Uhr	Eucharistiefeier im Seniorenheim
Fr	16.10.	Brgb	18.00 Uhr	Rosenkranz
		Zücks	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	17.10.	Brgb	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
		Sass	19.00 Uhr	Buß-Eucharistiefeier zu Allerheiligen
So	18.10.	Brgb	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mo	19.10.	Brgb	18.00 Uhr	Rosenkranz
Di	20.10.	Uod	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Do	22.10.	Hgb	19.00 Uhr	Buß-Eucharistiefeier zu Allerheiligen
Fr	23.10.	Brgb	18.00 Uhr	Rosenkranz
		Zücks	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	24.10.	Brgb	19.00 Uhr	Buß-Eucharistiefeier zu Allerheiligen
So	25.10.	Sass	08.30 Uhr	Wort-Gottes Feier
		Hgb	09.45 Uhr	Wort-Gottes Feier
		Zücks	11.00 Uhr	Wort-Gottes Feier
		Brgb	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst timeout
			19.00 Uhr	
Mo	26.10.	Brgb	18.00 Uhr	Rosenkranz
Die	27.10.	Uod	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Fr	30.10.	Brgb	18.00 Uhr	Rosenkranz
Sa	31.10.	Brgb	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
		Zücks	19.00 Uhr	Vorabendmesse zu Allerheiligen

Kirche

Pfarreienverbund Breitengüßbach-Kemmern



Kath. Pfarramt:

Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach

Tel. 09544-9879090

FAX 09544-9879099

st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de

homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 15.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienste

Do	01.10.	Brgb	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Fr	02.10.	Brgb	18.00 Uhr	Rosenkranz
Sa	03.10.	Hgb	17.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Erntedank mit Landfrauenchor
		Zücks	19.00 Uhr	Vorabendmesse zum Erntedank
So	04.10.	Brgb	10.15 Uhr	Familien-GD zum Erntedank
		Sass	19.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Erntedank
Mo	05.10.			Pfarrwallfahrt
Di	06.10.	Uod	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Do	08.10.	Hgb	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Fr	09.10.	Brgb	18.00 Uhr	Rosenkranz
		Zücks	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	10.10.	Brgb	19.00 Uhr	Vorabendmesse
So	11.10.	Sass	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
		Hgb	09.45 Uhr	Eucharistiefeier
		Brgb	10.15 Uhr	Eucharistiefeier
		Zücks	11.00 Uhr	Eucharistiefeier
Mo	12.10.	Brgb	18.00 Uhr	Rosenkranz

Gottesdienste in der Pfarrkirche Kemmern

Freitags jeweils um 19.00 Uhr
Samstags jeweils um 17.30 Uhr
Sonntags jeweils um 09.00 Uhr
Mi. 21.10 und 28.10 um 19.00 Uhr

Krankenkommunion

Freitag, 02.10.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Hohengüßbach

Samstag 03.10., 17.30 Uhr, Filialkirche Hohengüßbach besonders gestalteter Erntedankgottesdienst im Jubiläumsjahr mit dem Landfrauenchor.

Pfarrwallfahrt

Montag, 05.10.

nach Kloster Schönau bei Gemünden am Main und Marktheidenfeld

Abfahrtszeiten:

Sassendorf:	Kirche	7.15 Uhr,
Hohengüßbach:	Kirche	7.25 Uhr,
Zückshut:	Bushaltestelle	7.30 Uhr,
Kemmern:	Kirche	7.25 Uhr,
Unteroberndorf:	Bushaltestelle	7.30 Uhr
Breitengüßbach:	Bachgasse	7.45 Uhr

Im Glauben miteinander unterwegs

Montag, 05.10., 19.30 Uhr, Pfarrzentrum Breiteng.
Herzliche Einladung an alle Interessierte zum Bibelkreis-Bibelteilen. Wir betrachten das Evangelium des kommenden Sonntags, singen und beten miteinander.

Caritas-Herbstsammlung

Kirchenkollekte am So. 05.10.
Caritas unterstützt viele Projekte - vor Ort und in unserer Erzdiözese. Das Motto lautet:

„Hilf mit, den Wandel zu gestalten!“

Anstatt der Hauslistensammlung wird Ihnen ein Faltblatt mit dem Spendenaufruf von CARITAS von Ehrenamtlichen in den Briefkasten gelegt.

Spendenkonto: **VR Bamberg eG**
IBAN DE63 7706 0100 0807 114494
Herzlichen Dank für Ihre Spende

Meditativer Tanz - Tanz als Gebet

Montag, 12.10., 18.30 - 19.30 Uhr,
Pfarrzentrum Breiteng.
Tanzleitung: Sr. Gundula Denk OSF
Thema: „Mein Dank für die Ernte!“

In der Natur werden die Früchte geerntet, welche das Jahr über gewachsen sind. Welche guten Gaben sind mir zugewachsen, was kann ich ernten? Texte und Tänze helfen mir, meinen Dank auszudrücken.

AK: Senioren- u. Krankenbesuchsdienst

Mittwoch 14.10., 14.00 Uhr,
Pfarrzentrum Breitengüßbach

Elternabend Erstkommunion 2016

Mittwoch, 14.10., 20.00 Uhr, Pfarrzentrum Breiteng.
Herzliche Einladung an die Eltern der Erstkommunionkinder des Jahres 2016 zum Elternabend

Morgenlob

Donnerstag, 15.10., 09.00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.
Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum.

Kleinkindergottesdienst

Sonntag, 18.10., 10.30 Uhr, Pfarrkirche Kemmern
Herzliche Einladung an alle Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder, der ersten und zweiten Klassen zum Wortgottesdienst

Seniorentreffen 60 plus - Herbstfahrt

Mittwoch, 21.10., 12.30 Uhr, Pfarrzentrum Breiteng.
Unsere Herbstfahrt führt uns diesmal in die Fränkische Weingegend. Freuen Sie sich auf einen schönen und abwechslungsreichen Ausflug. Auf der Heimfahrt kehren wir in ein gemütliches Gasthaus ein und lassen den Tag mit einem guten Abendessen ausklingen. Die Rückkehr ist gegen 20.00 Uhr geplant. Die Liste für eine verbindliche Anmeldung liegt ab 09.10.15 um 10.00 Uhr am Schriftenstand in der Kirche aus.

Bußgottesdienste zu Allerheiligen

Samstag, 17.10., 19.00 Uhr Filialkirche Sassendorf
Donnerstag, 22.10., 19.00 Uhr Kuratie Hohengüßbach
Samstag, 24.10., 19.00 Uhr Pfarrkirche Breiteng.

timeout

Sonntag, 25.10., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach
Auszeit - Zeit für Gott
Lieder, Texte, Gebete nicht nur für Jugendliche

Rosenkranz im Monat Oktober

Breitengüßbach: Montags und Freitags um 18.00 Uhr
Unteroberndorf: Dienstags um 18.30 Uhr vor dem GD
Zückshut: Freitags um 17.30 Uhr vor dem GD

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

**Gottesdienste**

- 1. Okt. 16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Seniorenheim Breitengüßbach, beide Pfr. Schlechtweg
- 4. Okt. 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl für Groß und Klein zum Erntedankfest in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg anschließend Erntedankessen auf dem Kirchplatz (bei schlechtem Wetter im Gemeindeheim)
- 10. Okt. 14.00 und 15.00 Uhr: Taufgottesdienste in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg
- 11. Okt. 10.30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paul Kirche in Kemmern, Pfr. Schlechtweg
18.00 Uhr „Abendstunde in Johannes“ – Zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, moderne Musik, biblische Geschichten, Bilder, aktuelle Themen – ein Abendgottesdienst in der evang. Johanneskirche. Der Vorbereitungskreis freut sich auf Sie!
- 17. Okt. 15.30 Uhr Krabbelgottesdienst in der Evang. Johanneskirche; anschließend Kaffee und Kuchen
- 18. Okt. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg, anschließend Brunch im Gemeindeheim
- 25. Okt. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Lektor Reither, anschließend Kirchenkaffee
- 31. Okt. 19.30 Uhr Reformationsgottesdienst in der Evang. Erlöserkirche Bamberg (Kunigundendamm)

Veranstaltungen Treffs Termine

- 6. Okt. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
19.00 Uhr: Gemeinsame Sitzung des Kirchenvorstands und der kath. Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen aus Hallstadt, Breitengüßbach, Kemmern und Oberheid im Gemeindeheim

16. Okt. 16.00 – 21.00 Uhr Konfitreff im evang. Gemeindeheim
17. Okt. 9.30 – 13.00 Uhr: Kinderspaß am Samstag für Vor- und Grundschulkinder: „Wir sind eingeladen zum Leben“ - biblische Geschichten hören, basteln, spielen, gemeinsam Mittagessen (Unkosten: 3.- €/ für weitere Geschwister jeweils 1,50 €) im Evang. Gemeindeheim
20. Okt. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
19.30 Uhr AFRA – offener Treff für Frauen im Evang. Gemeindeheim

Spangenberg-Altkleidersammlung

vom 12.-16. Oktober können Sie gebrauchte Kleidung, Bettwäsche, Schuhe im Gang neben der Johanneskirche abgeben (Bitte gut verpacken! - Kleidersäcke gibt es vorher in Pfarramt)

Diakonie-Sammlung

12.10.-18.10.15 für die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung

Viele Einrichtungen von Diakonie und Kirche unterstützen und begleiten Alleinerziehende seit vielen Jahren. Sie helfen bei der Aufarbeitung von Trennungs- und Verlust Erfahrungen, Bewältigung von akuten Krisensituationen, Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls, um eine Neuorientierung wieder möglich zu machen.

Für die Angebote für Alleinerziehende und andere diakonische Leistungen bittet das Diakonische Werk Bayern anlässlich der Herbstsammlung vom 12. bis 18. Oktober 2015 um Ihre Unterstützung - vielen Dank!

Regelmäßige Veranstaltungen

Frauenkreis: jeweils 2. und 4. Mittwoch 19.30 Uhr

Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (nicht in den Ferien)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr

Krabbelgruppe: jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr (Infos bei F. Bickel 09522-3043820)

Kontakt: Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg,

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575

mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Internet: www.evangel-johanneskirche-hallstadt.de

Wir besuchen jede Woche die Kranken unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen, dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.

Jugend



Kinoabend im Jugendzentrum

- gibt es ab November wieder!

Auf geht's zum Gruselpfad

Wie auch schon letztes Jahr werden wir uns wieder auf eine Nachtwanderung durch den Breitengüßbacher Muna-wald begeben. Diesmal wird es aber richtig spuken!!!

Für alle Kinder und Jugendliche mit starken Nerven ab 8 Jahren. Treffpunkt ist um 18 Uhr am JUZ Breitengüßbach.

Jugendtreff:

Dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr

Kids-Treff: Freitags von 15 bis 17 Uhr

Der genaue Plan hängt an der Pinnwand am Jugendzentrum aus!

Nächstes Jugendforum am **09.Oktober** um 19 Uhr im Jugendzentrum!

Kontakt: Christoph von Plettenberg (FSJ)

Telefon Jugendzentrum: 09544/8573830

Handy: 0176/70585424

E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de

Familien



Der bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigte Kess-Kurs „**Kess-erziehen von Anfang an**“ beginnt nicht am Montag, 19. Oktober, sondern am **Mittwoch, 21. Oktober 2015 um 19:00 Uhr** im Pfarrsaal. Die weiteren Termine werden am ersten Abend bekannt gegeben.

Die Kursgebühren betragen für fünf Abende 25 Euro, für Paare 40 Euro. Verbindliche Anmeldungen mit Anschrift und Telefonnummer bitte bei Herrn Franz im Rathaus, Zimmer 2, Telefon 922315 oder per Mail: j.franz@breitenguessbach.de abgeben.

Anmeldeschluss ist der 9. Oktober 2015.

Vielen Dank an die **Firma EDEKA BIRGER**, die auch in diesem Jahr im Monat August wieder eine MobiCard für den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg zur Verfügung gestellt hat.

Im Namen aller Teilnehmer des Familienausflugs in den Nürnberger Tiergarten (11 Erwachsene und 18 Kinder) geht ein herzliches Dankeschön an die **Firma REWE TÄTZNER**, die die Kosten für den Eintritt der Kinder übernommen hat. Vor allem für die Kinder waren die Fahrt mit dem Zug und der Straßenbahn sowie die Stunden im Zoo ein schönes Erlebnis!

gez. Beatrix Funk

Familienbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach



Weltverbesserer
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
 ggf. abweichender Mobilfunktarif)
 www.kindernothilfe.de

Aktueller Kinofilm zum Thema „Demenz“



In Zusammenarbeit mit der Familienbeauftragten, der Seniorenbeauftragten und dem Jugendzentrum findet am **Donnerstag, 22. Oktober um 18:00 Uhr ein Filmabend im Pfarrsaal** statt.

Der Film handelt von der elfjährigen Tilda (Emma Schweiger) und ihrem Großvater Amandus (Dieter Hallervorden). Dieser zeigt immer mehr Symptome einer furchtbaren Krankheit. Seine zunehmende Vergesslichkeit stellt sich als Demenzerkrankung heraus. So wird sein Leben gemeinsam mit Tilda und seinem Sohn (Til Schweiger) immer schwieriger und ein Umzug ins Pflegeheim scheint unausweichlich. Tilda möchte dem Großvater den Wunsch einer letzten großen Reise ermöglichen. Ziel ist die Stadt, die er nicht vergessen kann: Venedig.

Zu diesem Film laden wir ganz herzlich Familien mit Kindern ab ca. 12 Jahren, Senioren und Jugendliche ein. Der Eintritt ist frei.

Beatrix Funk
Familienbeauftragte

Christine Dratz
Seniorenbeauftragte

Christoph von Plettenberg
FSJler im Jugendzentrum

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 1. Oktober 2015.

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Vereine

Einladung zur Gemeinschaftssitzung der Ortsvereine der Gemeinde Breitengüßbach

**am Donnerstag, 29. Oktober um 19 Uhr
in den Frankentuben**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2015
3. Änderungen im Anschriftenverzeichnis
4. Termine der Ortsvereine für 2015/2016
5. Stand des Gemeinschaftskontos
6. Bestimmung eines Vereins für die Frühjahrsversammlung
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Praxis für Logopädie

Marina Unger

Rattelsdorfer Straße 2

96149 Breitengüßbach

☎ 09544/98 69 82

Termine nach Vereinbarung

Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Alle Ortsvereine werden gebeten, weitere Termine für 2015/2016 in der Gemeindeverwaltung, Tel. 9223-15, E-Mail: j.franz@breitenguessbach.de bis spätestens 23.10.2015 vorab mitzuteilen.

Einladender Verein

TSV Breitengüßbach e. V.



Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Einladung zur Weinfahrt

An alle Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Unteroberndorf. Unsere diesjährige Weinfahrt findet am **10.10.2015** statt. Die Busabfahrt ist um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Unteroberndorf und um 18.10 Uhr am Kirchplatz in Brei-

tengüßbach.

Wir besuchen die Heckenwirtschaft von Fam. Elke Mahr in Zell am Ebersberg. Zu einem gemütlichen, humorvollen und musikalischen Abend bei traditionellen Spezialitäten laden wir herzlich ein. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Anmeldungen nehmen Leonhard Albert Tel. 1099 und Karmann Barbara Tel. 7186 entgegen.

Die Vorstandschaft



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Freitag, 02. Okt. 2015, Gemischter Chor

Freitag, 09. Okt. 2015, Gemischter Chor

Freitag, 16. Okt. 2015, Gemischter Chor

Freitag, 23. Okt. 2015, Gemischter Chor

Freitag, 30. Okt. 2015, Gemischter Chor



KDFB Katholischer Frauenbund

Einladung zum Herbstfest

Der Katholische Frauenbund Breitengüßbach lädt ein zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen am **Donnerstag, 15. Oktober 2015, Beginn 15 Uhr im Pfarrzentrum Breitengüßbach.**

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Gäste sind willkommen.

Edel Amon, Erste Vorsitzende

Manuela Kneier-Bayer

Lucia Landgraf

Musikverein Breitengüßbach e.V.

Herbstkonzert am 24. Oktober 2015

Der Musikverein Breitengüßbach e.V. lädt herzlich zum Herbstkonzert in die Breitengüßbacher Gemeindeturnhalle ein. Ab 19 Uhr werden heuer erstmals das Jugendorchester und unser Hauptorchester gemeinsam den Abend gestalten. Freuen Sie sich auf ein buntes Programm: Von schnell bis langsam, laut bis leise und ernst bis lustig - quer durch alle Facetten der Blasmusik.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne angenommen.

Wie immer sind Sie auch diesmal anschließend zum Bleiben sehr willkommen - wir freuen uns schon!

Juniorabzeichen erfolgreich abgelegt

Zum Ende des Schuljahres 2014/2015 haben alle Schüler der Bläserklasse 2013/2015 ihr Juniorabzeichen erfolgreich abgelegt. Der Musikverein gratuliert seinem Nach-

wuchs recht herzlich!



Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach

Einladung zum Herbstfest und 30 Jahre Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach

am Samstag, 10. Oktober 2015,
in der Gemeindeturnhalle.

Der Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach lädt alle Mitglieder und Gäste zum Herbstfest 2015 ein.

Wir feiern bei Musik und Wein und mit einer attraktiven Tombola, ohne Eintrittsgeld und zu günstigen Preisen.

Beginn um 19:00 Uhr.

Die Turnhalle ist ab 18:00 Uhr geöffnet.

Die Vereinsleitung wünscht allen Gästen
vergnügte Stunden.



Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Wir treffen uns am Dienstag, 13. Oktober zum Jahresessen im Hotel und Gasthof Vierjahreszeiten in Breitengüßbach.

Beginn : 12.00 Uhr

Am Dienstag, 27. Oktober 2015 laden wir ein zu einer Halbtagesfahrt nach Nürnberg zur Fa. Lebkuchen Schmidt.

In der stilvollen Besucherhalle bei Kaffee, Glühwein und selbstverständlich ofenfrischen Kostproben, führt ein ca. 20minütiger Film in das Reich der süßen Köstlichkeiten. **Danach kann man im Fabrikverkauf günstig einkaufen.**

Nach Lebkuchen Schmidt fahren wir weiter ins Hermann-Oberth Raumfahrt-Museum in Feucht. In dieser Ausstellung ist alles rund um die Technik von Raketen, Raumschiffen und Raumstationen sowie Ausrüstung für den Weltraum zu sehen. Im Wechsel erleben wir das Zeidler Museum. Das Zeidler Museum umfasst Informationen zur Imkerei als auch zur Kulturgeschichte. Lassen Sie sich verzaubern von Menschen, Insekten und Geschichte.

Fahrtpreis incl. Eintritt in beiden Museen beträgt 21,50 €

Ablauf der Fahrt:

12.00 Uhr	Abfahrt in Breitengüßbach, Bachgasse	
13.15 Uhr	Lebkuchen Schmidt, Nürnberg	
15.00 Uhr	Abfahrt nach Feucht	
15.30 Uhr	Raumfahrt Museum	1. Gruppe
15.30 Uhr	Zeidler Museum	2. Gruppe
16.30 Uhr	Zeidler Museum	1. Gruppe
16.30 Uhr	Raumfahrt Museum	2. Gruppe
17.30 Uhr	Abfahrt nach Forchheim	
18.30 Uhr	Abendeinkehr in Rettern bei Forchheim	
20.00 Uhr	ca. Rückfahrt nach Breitengüßbach	
20.30 Uhr	ca. Breitengüßbach	

Zur Fa. Lebkuchen Schmidt Fahrt sind Gäste herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



Schützengesellschaft 1965 e.V.

Einladung zum Kreiskönigsball Nord

des Schützengaus Oberfranken West.

Anlässlich unseres 50-jährigen Jubiläums lädt die Schützengesellschaft Breitengüßbach zum Kreiskönigsball am Samstag, den 17.10.2015 ein. Live Musik und Tanz mit dem Duo Franken-Mix.

Hierzu ist die gesamte Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Wo: Schützenhalle
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr
Eintritt: 6 € an der Abendkasse

Die Vorstandschaft



Sportclub Unteroberrndorf 1966 e.V.

Heimspiele

Sonntag, 4. Okt.	15 Uhr: SCU - SV Merkendorf 2
Sonntag, 11. Okt.	13 Uhr: SCU 2 - SV Gundelsheim 2
	15 Uhr: SCU - ASV Stübig
Sonntag, 25. Okt.	13 Uhr: SCU 2 - SG Stadelhofen 2
	15 Uhr: SCU - SG Stadelhofen



SV Zückshut 1947 e.V.

Heimspiele

Sonntag, 11. Okt.,	13 Uhr: SVZ II - SV BW Sassendorf II
	15 Uhr: SVZ - SV BW Sassendorf
Sonntag, 25. Okt.,	13 Uhr: SVZ II - SV Gundelsheim II
	15 Uhr: SVZ - ASV Stübig

Einladung zum Oktoberfest

im Vereinsheim des SV Zückshut

am Samstag, 17. Oktober ab 19 Uhr

bis 20:30 Uhr: jede Maß Bier 2,50 €. Jeder einen Begrüßungsschnaps. Es werden andere zünftige Speisen angeboten.

Tischreservierung möglich unter 09544-433.

Auf Ihr Kommen freut sich der

SV Zückshut 1947 e.V.

gez. die Vorstandschaft



Tennisclub Breitengüßbach e.V.

Ferienprogramm

Wie jedes Jahr wurde in der Gemeinde Breitengüßbach den Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm angeboten, an dem sich auch der TC Breitengüßbach beteiligte.

Der Tennisclub veranstaltete am Freitag, den 21.08.15 einen Schnupper- und Einführungskurs, um den Kids mit Spaß und Freude das Tennisspielen näher zu bringen.

Bei strahlendem Sonnenschein haben einige Spieler des Tennisclubs, die das Ferienprogramm leiteten, es super verstanden, die 23 Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 -14 Jahren zu motivieren und in Kleingruppen zu leichten Übungen anzuleiten.

Hier zeigten auch schon einige Kinder viel Talent und Geschick.

Ausgewowert waren die Kinder und Jugendlichen danach froh, sich mit Bratwurst vom Grill und mit verschiedenen Getränken zu stärken, bevor sie alle nach Hause gingen.

Vielen Dank nochmal an alle mitwirkenden Helfer des TC Breitengüßbach für die geduldige und liebevolle Betreuung und der Gemeinde Breitengüßbach für die Getränke und Bratwürste.

Der Tennisclub Breitengüßbach hofft, dass einige der Kleinen und Großen Spaß am Tennis gefunden haben und wir sie zur neuen Saison als aktive Tennisspieler/innen begrüßen können.

Der Vorstand



Turn- und Sportverein e.V. Breitenaußbach



Basketball

Heimspiele

03.10.2015	16 Uhr	BAYLN	SV 3 - DJK Bamberg
03.10.2015	19 Uhr	RLSO	TSV 1 - Baskets Vilsbiburg
04.10.2015	15 Uhr	NBBL	TSV - Science City Jena
17.10.2015	19 Uhr	RLSO	TSV 1 - Friendsfactory Schwabing
18.10.2015	13 Uhr	NBBL	TSV - rent4office Nürnberg
24.10.2015	16 Uhr	BAYLN	TSV 3 - Baskets Weiden
31.10.2015	19 Uhr	RLSO	TSV 1 - hapa Ansbach

Fußball

Heimspiele in der Kreisliga / A-Klasse

Sonntag, 11. Okt.,	15 Uhr:	TSV 1 : FSV Buttenheim
	13 Uhr:	TSV 2 : SC Kemmern 2
Samstag, 17. Okt.,	15 Uhr:	TSV 1 : SpVgg Trunstadt
	13 Uhr:	TSV 2 : SpVgg Trunstadt 2
Samstag, 31. Okt.,	14 Uhr:	TSV 1 : ASV Sassanfahrt
	12 Uhr:	TSV 2 : ASV Sassanfahrt 2

Kegeln

Kegelsport

in den Frankenstuben des TSV Breitengüßbach e. V.

Heimspiel der 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga im

Oktober:

am 17.10.2015 um 13:00 Uhr gegen FEB Amberg

Wandern

Freitag, 9. Oktober

Wir fahren zur Elke Mahr nach Zell a. E. in die Heckenwirtschaft

Abfahrt: 18:30 Uhr am Rathaus, Rückfahrt ca. 23 Uhr. Kosten pro Person 13 € für Busfahrt und Essen (Winzerplatte), so viel Sie wollen!

Wanderung am Sonntag, 18. Oktober**Weinbergwanderung Aktive und Senioren**

Aktive: Wir wandern zunächst über Neubauhof und den Schlossberg hinauf zur Ruine Speckfeld. Dann geht es durch den Weinberg, wo wir einen herrlichen Rundblick genießen können, hinunter nach Markt Einersheim. Hier schlendern wir durch den Ortskern, der von zwei Torbögen (Nürnberger- und Würzburger Tor) eingerahmt wird, vorbei an schmucken Fachwerkhäusern wie z. B. der Förster'schen Apotheke zum Marktplatz mit Kirche und Rathaus, wo wir auch noch einen Blick auf das Schloss mit Schlossgarten werfen können. Nun wandern wir weiter auf dem Mühlenweg entlang des Mühlendgrundes nach Mönchsondheim, wo wir auf die Senioren treffen.

Wanderführer: C. Karsch und I. Griebel

Senioren: Weinberg (nur bergab) - Mühlenweg nach Mönchsondheim - Besuch des Fränkischen Bauern- und Handwerker museums mit Führung, ca. eine Stunde, Wegstrecke ca. 3 km

Wanderführer: R. Karsch und D. Griebel

Abfahrt: 12:30 Uhr am Rathaus, Rückfahrt ca. 19 Uhr, Buskosten 10 € (Kinder sind frei). Gemeinsame Schlusseinkehr wieder beim Singenden Wirt vom Tannenhof im Markt Taschendorf.

Anmeldungen ab sofort bei D. Griebel, Tel. 0174-444 81 76.

Die Buskosten sind bei Anmeldung fällig.

Wanderung am Samstag, 24. Oktober

nach Hohengüßbach mit Besuch einer Streuobstwiese und Obstverkostung. Aktive und Senioren.

Wir wandern durch das Gehäu - Alte Hohengüßbacher Straße - Anwesen Buchberger (gegenüber der Kirche) - Obstverkostung durch Familie Buchberger - Führung durch die Streuobstwiese - Sassendorf - Einkehr im Gasthaus - Rückweg über Flur- und Forstwege nach Unteroberndorf.

Treffpunkt: 13:30 Uhr an der Gemeindefeuerhalle, Mitfahrgelegenheit für Senioren

Wegstrecke: ca. 12 km

Wanderführer: W. Mahkorn, Tel. 7552

6. Schnauzturnier am Freitag, 30. Oktober

in den TSV-Frankenstuben, Beginn 19 Uhr

Teilnahmegebühr: 5,00 €, Kinder: 2,50 €. In die Spielersliste kann man sich am Freitag, 30.10.2015 ab 18:00 Uhr eintragen.

Veranstalter/Ansprechpartner: TSV Breitengüßbach Wanderabteilung/Basketballabteilung

Detlef Griebel, Schulstr. 13, 96149 Breitengüßbach, Tel. 0174-444 81 76

Volker Keppner, Obere Watt 17, 96149 Breitengüßbach, Tel. 0176-232 74 019

Vorschau November

Im Monat November keine Wanderungen.

Halloweenbasar mit Kinderprogramm

Wir laden alle Großen und Kleinen herzlich ein.

Wann: Samstag 31.10.15

Wo: Gemeindefesthalle (Im Zentrum)

Uhrzeit: 11.00 Uhr bis 16.00Uhr

Ausrichter: United Dance Team, TSV Breitengüßbach

Verkauf:

Gut erhaltene Spielsachen und Kleidung durch Kinder und Jugendliche sowie Schaukostüme der Tanzsportabteilung United Dance Team, Brunch mit Kaffee und Kuchen, Snacks, Weißwürste usw.

Programm:

Kinderdisco, Tanzauftritte (Bambini, HipHop-Boys und Ein- und Aufsteiger)

Kinderschminken (auch Halloween-Gruselgesichter)

Ihr könnt bereits mit eurem Halloweenkostüm erscheinen und euch von uns schminken lassen!

Interessierte, die sich noch gerne mit einem Verkaufsstand beteiligen möchten, können sich noch anmelden unter:

birgit@united-dance-team.de (Aufbau ab 8.30 Uhr, Tische und Stühle vor Ort, Standgebühr 5,-€)



Veranstaltungen

Flusserlebnistag in Baunach

Das Flussparadies Franken lädt Groß und Klein zusammen mit der LBV-Umweltstation Fuchsenwiese, dem Anglerverein Baunach, den Wandervereinen und der Stadt Baunach am **Samstag, 3. Oktober 2015 ab 13 Uhr zu einem Flusserlebnistag nach Baunach** ein. Kinder können Libellen basteln, Flusskiesel bemalen und die Tier und Pflanzen des Maintales kennenlernen. Der Anglerverein Baunach zeigt mit „Fischer machen Schule“ die faszinierende Unterwasserwelt der Seen und Flüsse. Und natürlich gibt es viele Informationen zu schönen Ausflugsmöglichkeiten.

Zum Beispiel auf dem **Sieben-Flüsse-Wanderweg, der am 3. Oktober in Baunach eröffnet wird**. Unser Tipp: geführte Wanderungen zum Flusserlebnistag starten um 10 Uhr einmal mit dem Rennsteigverein von Zapfendorf und einmal mit dem Wanderclub Baunach von Hallstadt/Dörfleins aus. Baunach ist gut mit dem Zug zu erreichen. Parken am Altstadtparkplatz. Weitere Informationen: www.sieben-fluesse-wanderweg.de

Bauernmuseum Bamberger Land

Wochenendkurs Zeichnen am Sa. 3. Okt., 10 bis 17 Uhr oder am So. 4. Okt., 10 bis 15 Uhr. Kosten: 60 €.

Trachtennähkurs am Sa. 10. Okt., 10 bis 17 Uhr. Kosten: 25 €.

Wildkräuter und Wildgemüse, Verwendung, Zubereitung, Verkostung am Sa. 17. Okt., 10 bis 14:30 Uhr. Kosten: 18 € + Material.

Erzähl- u. Zuhörabende für Erwachsene (z. B. über Krapfenbacken...) am 14. und 21. Okt., 11. und 25. Nov., 19 bis

21 Uhr. Kosten: 20 €.

Anmeldung und Infos im Bauernmuseum Bamberger Land unter Tel. 09502-8308.

Tag der Regionalvermarktung

am **4. Oktober von 11 bis 17 Uhr im „Goldenen Adler“ in Mürsbach**. Die Besucher erwartet neben liebevoll zubereitetem Essen und Trinken in der Gaststube im Innenhof ein Markt mit regionalen Spezialitäten wie Brotaufstriche, Öl, Gemüse, Obst, Honig, Sekt und Liköre.

Mit dem „Tag der Regionalvermarktung“ will die Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg zu einem Dialog über die Zukunft der Dörfer und Regionen sowie über die Vernetzung mit den Städten einladen. Hierbei geht es um die Bewahrung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und den Erhalt der regionalen Vielfalt.

Motorradgottesdienst auf Burg Feuerstein

Der langjährigen Tradition folgend, findet am Samstag, 03.10.2015, um 10.00 Uhr wieder der Motorradgottesdienst auf Burg Feuerstein im Herzen der Fränkischen Schweiz statt. Im beschaulichen Rahmen des Innenhofes der Burg sind Biker aus allen Himmelsrichtungen herzlich willkommen. Veranstalter ist die Motorradgemeinschaft Jakobus Bamberg. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von den Bethlehem Allstars. Für das leibliche Wohl vor und nach dem Gottesdienst ist bestens gesorgt.

Infotreff lädt Alleinerziehende ein

Der Infotreff findet am Samstag, 10. Oktober, von 10:00 bis 13:00 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh e. V. statt. Der Eintritt ist frei.

Alleinerziehende können sich über die zahlreichen Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten in Stadt und Landkreis Bamberg informieren. Die 23 Fachstellen des Arbeitskreis Allein Erziehen stehen Müttern oder Vätern mit Kind nicht nur Rede und Antwort, sondern bieten auch tatkräftige Unterstützung an.

Wieder glücklich werden -nach der Trennung

Die Katholische Erwachsenenbildung Stadt Bamberg e.V. bietet sechs Treffen an, bei denen sich Frauen nach einer Trennung mit anderen, die in der gleichen Situation stehen, austauschen und gegenseitig unterstützen können.

Begleitet von einer erfahrenen Beraterin haben sie in einer kleinen Gruppe Gelegenheit, durch Gespräche und Übungen über den Trennungsschmerz hinweg wieder zu einem glücklicheren und selbstbestimmten Leben zu finden. Der Kurs beginnt am Freitag, den 20. November 2015 um 17.00 Uhr im Caritas-Beratungshaus in Bamberg. Anmeldung und weitere Infos bei der KEB Stadt Bamberg e.V.. Tel. 0951/9230670 (vormittags) oder per Mail: kath.bildung-ba@t-online.de

Aktionswochen

Psychische Gesundheit

vom 5. bis 29. Oktober 2015

Zu dem Thema „Leistungsfähig ohne Ende?“ werden Workshops, Vorträge, eine Lesung und Filme angeboten. Termine und weitere Informationen unter www.gesund-in-bamberg.de

Veranstalter: Planungsgruppe „Tag der seelischen Gesundheit“

Typisierungsaktion in Hirschaid

Im Rahmen des Herbstmarktes in Hirschaid am 18. Oktober veranstaltet der Verein „Hilfe für Anja e. V.“ anlässlich seines 15-jährigen Bestehens eine Typisierungsaktion. Ziel ist es, neue potentielle Knochenmarkspender für die weltweite Datenbank zu gewinnen. Schirmherr Landrat Johann Kalb bittet um Unterstützung der Aktion, die von 11:00 bis 17:00 Uhr auf dem Herbstmarkt in „Roland's Fahrschule“ und im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags bei „Möbel XXL Neubert“ durchgeführt wird.

Der Verein „Hilfe für Anja e. V.“ wurde im Jahr 2000 in der Oberpfalz gegründet. Seit Vereinsgründung wurden insgesamt 65.000 Menschen in die weltweite Datenbank aufgenommen. Ziel des Vereins ist, möglichst vielen Patienten die nervenaufreibende Zeit des Wartens auf einen geeigneten Knochenmarkspender zu ersparen bzw. zu verkürzen. Mehr Informationen unter www.hilfe-fuer-anja.de.

Demenzinitiative

Die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg bietet eine praxisorientierte Demenzschulung an. Die Teilnehmer erhalten Informationen zur Erkrankung, wichtigen Adressen und Ansprechpartnern in der Region und üben an Praxisbeispielen einen professionellen und sensiblen Umgang mit Demenz ein. Zielgruppe der Schulung sind Mitarbeiter in Leitungsfunktion (Filial-, Gruppen-, Teamleitung) aus öffentlichen Einrichtungen, Einzelhandel, Gastronomie und sonstigen Dienstleistungsanbietern wie Bekleidungs-, Lebensmittelgeschäfte, Friseure, Fußpflege, Sanitätsdienste etc.

Schulungstermin: Freitag, 23. Oktober 2015, 14:00-18:00 Uhr, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96049 Bamberg. Die Veranstaltung ist kostenlos. **Anmeldung bis 2. Oktober unter 0951/85-510.** Weitere Infos unter www.demenzinitiative.bamberg.de.

Bayer. Bauernverband Kreisverband Bamberg

Kochkurse und EDV-Kurse im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Schillerplatz 15:

02.10., 18 Uhr: **Regional genießen** Anm. Frau Sauer, 09502-205

09.10., 18:30 Uhr: **Fischkochkurs** Anm. Frau Lindner 09207-311

12.10., 18:30 Uhr: **Nudelgerichte** Anm. Frau v.d.Linden 09529-9500019

16.10., 18 Uhr: **Urrädchen** Anm. Frau Halama 09543-40805

19.10., 18:30 Uhr: **Kurzgerichte** Anm. Frau v.d.Linden 09529-9500019

23.10., 19 Uhr: **Kochen mit dem Wok** Anm. Frau Hofmann 09552-6102

24.10., 10 Uhr: **Kochen u. Backen H.v.Bingen** Anm. Frau Seubert 09548-8024

26.10., 18:30 Uhr: **Hausgemachtes** Anm. Frau Hofmann 09552-6102

30.10., 18 Uhr: **Resteküche** Anm. Frau Uri 09548-981028

EDV-Grundlagen-Kurs 50+ (Betriebssystem Windows)

EDV 50+ (Textverarbeitung mit MS word für Anfänger)

Beide EDV-Kurse sind 6-teilig und kosten jeweils 98 Euro. Anmeldungen über die Geschäftsstelle Tel. 0951-96517-129.

Sachkundenachweis. Mit Erlass der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ist jeder Inhaber eines Sachkundenachweises verpflichtet, jeweils alle drei Jahre eine mindestens 4-stündige Fortbildungsveranstaltung zu absolvieren. z. B. am Do, 29.10., 13-17 Uhr in Dörfleins, Sportheim
Anmeldung über die Geschäftsstelle.

Stiftung BSW

02.10., 19:30 Uhr: BSG ORG zum GTT in der Hauptsmoorhalle Strullendorf 19:30 Uhr, Abf. Bhf. Bbg. S1 19:12 Uhr

07.10.: Karpfenessen in Altendorf, Abf. Bhf. Bbg. S1 11:12 Uhr

18.10., 9 Uhr: BSW-BSG Großtauschtag Hauptsmoorhalle Strullendorf, Abf. Bhf. Bbg. S1 8:12 Uhr

21.10., 11 Uhr: KBS-Beratung der DRV im BSW-Treff

Stiftung Bahn-Sozial-Werk, Region Süd, Ortsstelle Bamberg, Tel. 0951-2099836